

PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Niederönz

Vorsitz:	Lustenberger Josef, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hess Marc, Gemeindeverwalter
Anwesend:	40 Stimmberechtigte (3.03 %)
Zahl der Stimmberechtigten:	1'321 Personen
Entschuldigungen	Gemeinderätin Beatrice Aregger vertritt die Gemeinde an einem Anlass der Region Oberaargau und ist erst ab dem Traktandum 2 anwesend.
Eröffnung der Versammlung:	Die Einberufung der Versammlung erfolgte ordnungsgemäss nach Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung sowie nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Niederönz. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau Nr. 19 vom 08. Mai 2024. Der Vorsitzende erklärt die Versammlung damit als beschlussfähig und als eröffnet.
Beschwerderecht/Rügepflicht:	Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
Stimmrecht:	Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.
Ohne Stimmrecht anwesend:	--
Stimmenzähler:	Vorgeschlagen und einstimmig gewählt werden: ▪ Beck Peter ▪ Riesen Rudolf
Berichterstattung Presse:	Keine Pressevertretung anwesend

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023

Genehmigung

2. Ausrichtung der Gemeindesteuerung auf die nachhaltige Entwicklung

Information

3. Verschiedenes

Aus der Versammlung wird kein Antrag betreffend Änderung der Reihenfolge der Traktanden gestellt.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich. Eine Kurzbotschaft zur Gemeindeversammlung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Detailliertere Informationen standen zudem online zur Verfügung.

Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Artikel 61 des Organisationsreglements die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Verdeckte Aufnahmen sind untersagt und werden zur Anzeige gebracht.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

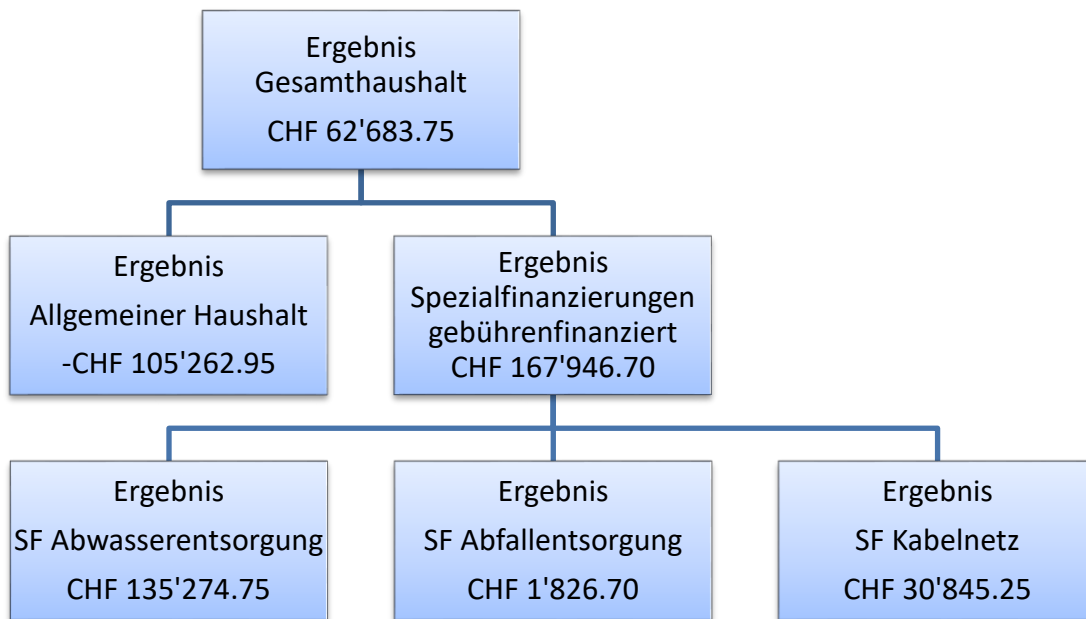
Von einer Bürgerin wurden verschiedene Korrekturen und Ergänzungen des Protokolls verlangt. Der Gemeinderat erachtete jedoch die Ursprungsversion des Protokolls als vollständig, angemessen und korrekt und genehmigte das Protokoll am 07. Februar 2024.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung Jahresrechnung 2023

Referent Marc Hess, Gemeindeverwalter

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Folgende Ergebnisse werden den Versammlungsteilnehmern anhand von Diagrammen erläutert:

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'683.75 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 98'450. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt somit CHF 35'766.25.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'262.95 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'150.

SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 135'274.75 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 118'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 17'174.75.

SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'826.70 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 5'200.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 3'373.30.

SF Kabelnetz

Die Spezialfinanzierung Kabelnetz (Funktion 3321) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'845.25 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 16'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 14'545.25.

Anhand einer weiteren Folie wird über wichtige Geschäftsfälle und grössere Abweichungen zum Budget orientiert:



Traktandum 1 Jahresrechnung 2023

Wichtige Geschäftsfälle / Grössere Abweichungen zum Budget

Nettoaufwand Funktion Bildung	- CHF	48'093.15
Nettoaufwand Soziale Sicherheit	- CHF	36'823.58
Nettoaufwand Verkehr	+ CHF	40'481.10
Nettoertrag Finanzen und Steuern	- CHF	31'514.36
Quellensteuern	+ CHF	32'393.15
Gewinnsteuern juristische Personen	+ CHF	418'106.90
Wertberichtigung gef. Steuerguthaben	+ CHF	877'363.15
Grundstückgewinnsteuern	+ CHF	109'131.45
Sonderveranlagungen	+ CHF	67'592.30
Erbschafts- und Schenkungssteuern	+ CHF	34'667.25
Ertragsanteile Direkte Bundessteuer	- CHF	45'370.55

Nachkredite

Es wird informiert, dass alle Nachkredite von insgesamt CHF 1'371'031.35 in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen worden sind.

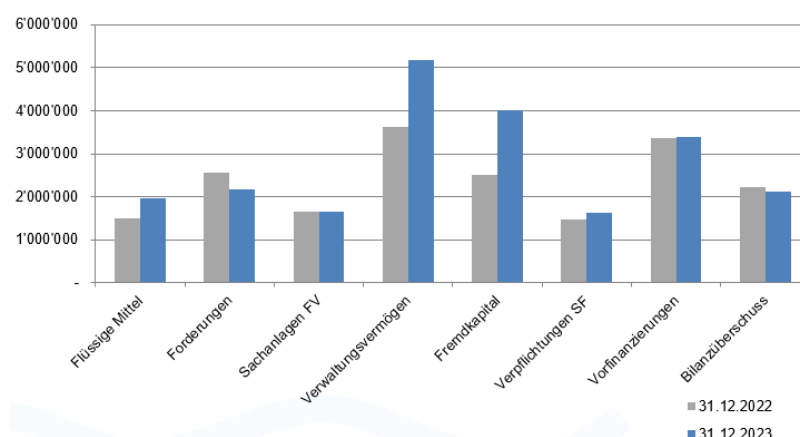
Davon sind CHF 1'175'901.80 gebunden und CHF 195'129.55 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Von der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Der hohe Betrag bei den gebundenen Nachkrediten ist hauptsächlich mit einer hohen Wertberichtigung auf Steuerguthaben zu begründen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'706'940.75 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'380'000. Die Hauptgründe für die Abweichung liegen bei höheren Ausgaben im Jahr 2023 für die energetische Sanierung der Schulanlage und für verschiedene Projekte im Bereich Gemeindestrassen.

Bilanzvergleich 2022/2023



Gemeindeverwalter Marc Hess teilt mit, dass die Schlussrevision der Jahresrechnung 2023 am 06. Juni 2024 stattgefunden hat. Der Revisionsbericht war daher in der 30 Tage vor der Versammlung auf der Internetseite aufgeschalteten Jahresrechnung nicht enthalten sondern stand ab 07. Juni 2024 in den physischen Auflageakten zur Verfügung.

Bestätigung und Antrag des Rechnungsprüfungsorgans (ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl) zur Jahresrechnung 2023

- Die Jahresrechnung 2023 entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.
- Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 11'175'562.19 und einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von CHF 62'683.75 zu genehmigen.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz (ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl) zum Berichtsjahr 2023

- Bei der Datenauskunftserteilung gegenüber Dritten werden die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten.
- Es sind keine Reklamationen in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen.

Diskussion und Fragen

Eine Bürgerin stellt Detailfragen zum Steuerertrag der juristischen Personen und der Höhe der Wertberichtigung. Sie rügt zudem, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsorgans erst ab 07. Juni 2024 in den Auflageakten verfügbar war und sie wegen einem Hausverbot keinen Zugang zu den physischen Auflageakten hatte.

Gemeindeverwalter Marc Hess informiert, dass bei Unzufriedenheit mit den bei der Aktenauflage zur Verfügung stehenden Unterlagen innert 10 Tagen nach Beginn der Auflagefrist eine korrekte Beschwerde nach Artikel 67a VRPG einzureichen ist. Dies wurde der betreffenden Bürgerin am 15. Januar 2024 schriftlich mitgeteilt, da sie bereits die Aktenauflage der letzten Gemeindeversammlung bemängelt hatte. Die Auflageakten stehen allen Stimmbürger:innen während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Das angesprochene Hausverbot hat einzig zur Folge, dass vorgängig ein Termin vereinbart werden muss.

Nach verschiedenen nicht sachbezogenen Äusserungen derselben Bürgerin wird ihr nach einer Verwarnung durch den Vorsitzenden das Wort entzogen.

Antrag Gemeinderat

Namens des Gemeinderates stellt Gemeindepräsident Josef Lustenberger **folgenden Antrag**:

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 10'407'057.49
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 10'469'741.24
Ertragsüberschuss	CHF 62'683.75

Ergebnis der Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates mit einer Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

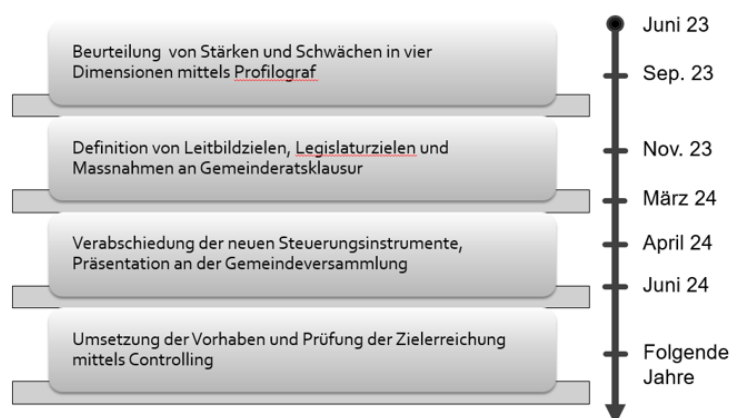
TRAKTANDUM 2

Information über die Ausrichtung der Gemeindesteuerung auf die nachhaltige Entwicklung

Die Gemeinderäte Michael Häusl und Hans Peter Nyffeler informieren über das Projekt «Ausrichtung der Gemeindesteuerung auf die nachhaltige Entwicklung», welches im Frühling 2024 abgeschlossen wurde. Ein Projektteam (bestehend aus dem Gesamtgemeinderat, Mitgliedern der Bau- und Infrastrukturkommission und Vertreter:innen der Verwaltung) hat an mehreren Sitzungen und Workshops das Zukunftsbild der Gemeinde skizziert, die prioritären Handlungsfelder bestimmt sowie Ziele und Massnahmen definiert. Dies alles auf Grundlage des vom Kanton zur Verfügung gestellten «Profilografen», mit dessen Hilfe eine Lagebeurteilung vorgenommen wird und die zu einem Stärken-/Schwächenprofil der Gemeinde führt. Im NE-Prozess wurde mit der MANDATUM Verwaltungsmanagement GmbH, Herzogenbuchsee, und mit dem kantonalen Amt für Umwelt und Energie (AUE/WEU) zusammengearbeitet.

Mit mehreren Folien werden die Stimmbürger:innen über den Sinn und Zweck eines Leitbilds und dessen Ziele informiert. Zudem wird der Begriff «Nachhaltige Entwicklung» erläutert. Auf weiteren Folien werden der NE-Prozess, die Dimensionen und Handlungsfelder und die Ergebnisse dargestellt:

NE-Prozess



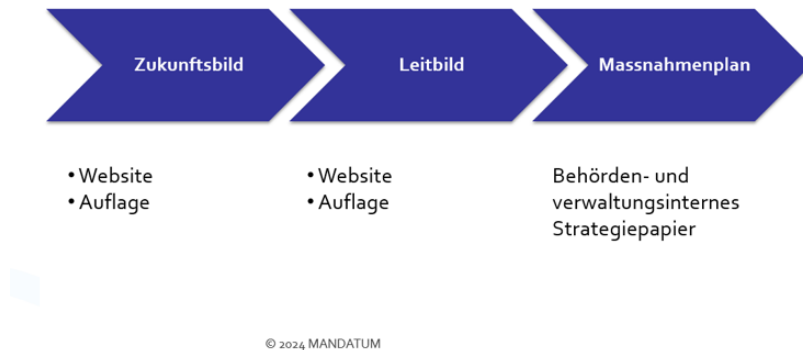
© 2024 MANDATUM

Dimensionen und Handlungsfelder

Umwelt	Wirtschaft	Gesellschaft	Gemeindesteuerung
Biodiversität Natur und Landschaft Energie Klima Wasserhaushalt Wasserqualität Bodenverbrauch Bodenqualität Luft	Einkommen/Wohlstand Lebenshaltungskosten Wirtschaftsstruktur Arbeitsplätze Arbeitskräfte Wettbewerbsfähigkeit/ Innovation Ressourcenverbrauch Produktion/Konsum	Wohnqualität Mobilität Gesundheit Sicherheit Bildung Kultur und Freizeit Soziale Sicherheit/ Gemeinschaft Chancengleichheit	Behörden/Verwaltung Finanzen/Steuern Infrastruktur Beschaffung Kommunikation/ Netzwerke Engagement/ Identifikation Partizipation/ Transparenz Zusammenarbeit/ Solidarität
Total 31 Indikatoren	Total 24 Indikatoren	Total 33 Indikatoren	Total 30 Indikatoren

© 2024 MANDATUM

Ergebnisse



Die Ergebnispapiere wurden vom Gemeinderat am 30. April 2024 genehmigt. Das Zukunftsbild und das Leitbild werden noch grafisch überarbeitet. Anschliessend werden diese Dokumente auf der Internetseite aufgeschaltet und können in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Diskussion und Fragen

Ein Bürger stellt die Frage, wie nun das weitere Vorgehen bezüglich Massnahmenplan ist. Hans Peter Nyffeler teilt mit, dass Umsetzung der möglichen Massnahmen der einzelnen Dimensionen und Handlungsfeldern im Massnahmenplan terminiert ist. Der Massnahmenplan hat behördenverbindlichen, jedoch nicht grundeigentümergebundenen Charakter. Sofern die Massnahmen eine Auswirkung auf einzelne Grundeigentümer haben, sind die entsprechenden Planungsinstrumente anzuwenden.

TRAKTANDUM 3

Verschiedenes

Die anwesenden Stimmberechtigten erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- Energetische Sanierung Schulanlage
- Neubau Schulraum Zyklus 1
- Sanierung Aeschistrasse 3. Etappe
- Erlass Planungszone und Ortsplanungsrevision
- Informations- und Mitgestaltungsanlass zur zukünftigen Nutzung der Schulanlage vom 12. Oktober 2024

Nächste Termine

Neuzuzügeranlass

Samstag, 15. Juni 2024

Seniorenausflug

Donnerstag, 20. Juni 2024

3. Neophyten-Aktionstag

Samstag, 14. September 2024

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Dezember 2024

Allgemeine Fragerunde

Es wird eine Frage bezüglich aktuellem Stand des Projekts Pumptrack beantwortet.

Ein Bürger erzählt den anwesenden Stimmberechtigten von seinen Erfahrungen und Erlebnissen mit den Gemeinde- und Kantonsbehörden in den letzten rund 4 Jahrzehnten.

Der Vorsitzende stellt nochmals die Frage nach Rügen betreffend Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften. Es werden keine Rügen angemerkt.

Abschliessend dankt Josef Lustenberger den Anwesenden für ihr Erscheinen und das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen, dem Gemeindepersonal für die Unterstützung und die geleistete Arbeit, den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz.

Gemeindepräsident Josef Lustenberger schliesst die Versammlung und lädt die Anwesenden zu einem Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE NIEDERÖNZ

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Josef Lustenberger

Marc Hess